



VERHALTENSKODEX KINDER-&JUGENDSCHUTZ

Präambel

Der Fußballplatz soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein. Der Bremer Fußball-Verband betrachtet es deswegen als seine Aufgabe, die in seinem Rahmen stattfindenden Trainingseinheiten und Maßnahmen nicht nur sportlich auf dem höchstmöglichen Niveau durchzuführen sondern auch Kinder und Jugendliche vor körperlichen und / oder seelischen Angriffen bestmöglich zu schützen. Die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit müssen geachtet werden und alle Formen der Gewalt, seien sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, bestmöglich verhindert werden. Dies gilt auch für den Umgang zwischen den Spieler:innen.

Dieser Verhaltenskodex soll auch eine Unterstützung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen für unsere Trainer:innen und Betreuer:innen sein, um sie für einen ordnungsgemäßen und altersgerechten Umgang zu sensibilisieren und auf unangenehme Situationen besser vorzubereiten

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes erkennt der / die Unterzeichnende die Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen an und verpflichtet sich zugleich, bei Verstößen einzugreifen und diese der Meldestelle des Bremer Fußball-Verbandes zu melden. Von hier kann dann eine weitere Bearbeitung aber auch Beratung erfolgen.



⇒ **Erweitertes Führungszeugnis**

Jedes Mitglied des BFV hat vor Aufnahme der Verbandstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen. Dieses muss in einem Intervall von 4 Jahren (Verbandstag) erneut beantragt und dem BFV zur Einsicht vorgelegt werden. Das Führungszeugnis wird im 4-Augenprinzip kontrolliert und das Datum der Ausstellung in einer Liste vermerkt. Anschließend wird es wieder an die/den Eigentümer:in ausgehändigt.

⇒ **Vorbildfunktion**

politische Kleidung & verbale Äußerungen

Kleidung mit sexistischen, rassistischen oder homophoben Statements ist für Verbandsmitglieder, Vereinsverantwortliche, Trainer:innen & Nachwuchsbetreuer:innen inkzeptabel. Es dürfen **keine diskriminierenden Äußerungen** gegen Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Bildung oder sozialer Status der Spieler:innen gemacht werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen nicht von der parteipolitischen Haltung des/der Trainer:in überzeugt oder beeinflusst werden.

Alkohol, Medikamente & Drogenmissbrauch

Jeglicher Konsum von Alkohol, Drogen, Tabakerzeugnissen und Nikotinersatz sowie Medikamenten, die nicht nachweisbar durch einen Arzt verschrieben wurden, ist in Gegenwart von Schutzbefohlenen zu unterlassen. Jeder ist dazu aufgerufen, ein **Bewusstsein für den vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang** mit Medikamenten (z.B. Schmerzmitteln) oder aufputschenden Getränken (z.B. Energy Drinks) zu schaffen und nachhaltig zu vermitteln. Des Weiteren sind die Kinder und Jugendlichen nicht zu irgendeiner Art des Glücksspiels zu animieren



⇒ Bild- & Videoaufnahmen & soziale Medien

Über geplante Bild- und Videoaufnahmen (z.B. Portraitfotos, Aufnahmen an Spieltagen oder bei Verbandsveranstaltungen) und die Veröffentlichung sind die **Erziehungsberechtigten** zu **informieren**. Sofern der Gesetzgeber eine Zustimmung zur Veröffentlichung fordert, ist diese vor der Veröffentlichung einzuholen. Aufnahmen außerhalb des Sportgeländes bzw. ohne sportlichen Charakter sind zu unterlassen. Die Betreuer:innen sollen lediglich **über bekannte Gruppen mit allen Kindern und Jugendlichen** (z.B. Messengerdienste) **kommunizieren**, einzelne Privatchats oder Austausch von Fotos und Videos über social media Plattformen mit lediglich einem Kind oder Jugendlichen und ohne Trainingsbezug sind unerwünscht.

⇒ Umkleide- & Duschkabinen

Während des Umziehens und Duschen dürfen **keine Fotos oder Videos** gemacht werden. Das gemeinsame Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuer:innen ist untersagt. Der Aufenthalt von Betreuer:innen in der Kabine soll unter dem 4-Augen-Prinzip erfolgen. Das Betreten der Kabine wird lautstark und vernehmbar angekündigt.

⇒ Körperkontakt

Die Betreuer:innen verpflichten sich, **auf unverhältnismäßigen Körperkontakt** mit Kindern- und Jugendlichen zu **verzichten**. Körperkontakt bei verletzungsbedingten Versorgung oder das Zeigen von bestimmten sportbezogenen Handlungen und Techniken sind Bestandteil der Arbeit von Übungsleiter:innen. Der Körperkontakt soll aber allgemein auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.



⇒ **Geschenke**

Auf die Verteilung von Geschenken an einzelne Kinder bzw. eine andere Form von Bevorzugung wird verzichtet. Alle Kinder- und Jugendlichen müssen **gleich behandelt** werden.

⇒ **Private Treffen & Übernachtungen**

Einzeltreffen oder „Privattrainings“ sind **untersagt**. Falls die Notwendigkeit eines Einzeltrainings besteht, ist dieses unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder zumindest mit einer weiteren Person (z.B. Co-Trainer:in) durchzuführen. Besteht die Notwendigkeit eines Einzeltreffens hat dieses in einem öffentlichen Raum (z.B. Cafe, Kantine etc.) stattzufinden. Treffen außerhalb des Trainingsablaufs mit Kindern - und Jugendlichen sind vorab mit den Erziehungsberechtigten und dem Verband abzusprechen. Bei gemeinsamen Aktivitäten soll eine **zweite Begleitperson (4-Augenprinzip)** anwesend sein. Übernachtungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen sind **untersagt**. Übernachtungen im Zuge von Sportfesten, Sommercamps & Trainingslager etc. sind erlaubt aber nur mit mind. zwei volljährigen Betreuungspersonen (4 Augenprinzip).

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum

Unterschrift